

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2024

BioRN Network e.V.

Heidelberg

WISTA AG

Mannheim · Speyer · Radolfzell

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben	2
1.1 Auftraggeber und Auftrag	2
1.2 Unterlagen und Auskünfte	2
2. Rechtliche Verhältnisse	3
3. Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 2 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024
Anlage 3 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 4 Allgemeinen Auftragsbedingungen

Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Angaben

1.1 Auftraggeber und Auftrag

Die Vorstandsvorsitzende, Frau Dr. Gitte Neubauer, hat uns beauftragt, für den

BioRN Network e.V.

Heidelberg

die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 aufgrund der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte zu erstellen. Ebenfalls wurden wir beauftragt, die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze in eingeschränktem Umfang durchzuführen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgebend (Anlage 4).

1.2 Unterlagen und Auskünfte

Zur Durchführung unseres Auftrages standen uns die Unterlagen des Vereins sowie sämtliche weiter benötigten Belege und Schriften zur Verfügung. Auskünfte wurden unverzüglich und bereitwillig erteilt von

Frau Dr. Julia Schaft, Geschäftsführerin des Vereins

Frau Ursula Volk, Buchhalterin.

2. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde am 21. Oktober 1996 gegründet und führte den Namen "BioRegion Rhein-Neckar-Dreieck e.V.". Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.10.2011 wurde der Name des Vereins in "BioRN Network e.V." geändert.

In der Mitgliederversammlung vom 09.12.2021 wurde eine Neufassung der Satzung beschlossen. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 14.06.2022.

Der **Sitz** des Vereins ist Heidelberg.

Im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim ist der Verein unter VR 33.2323 eingetragen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 waren:

Dr. Gitte Neubauer, Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Michael Boutros, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Volker Stadler, weiteres Vorstandsmitglied
Dr. Claus Kremoser, weiteres Vorstandsmitglied
Prof. Dr. Adelheid Cerwenka, weiteres Vorstandsmitglied
Marc Massoth, weiteres Vorstandsmitglied
Dr. Angelika Vlachou, weiteres Vorstandsmitglied

Der **Zweck** des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der medizinischen Forschung und Entwicklung mit zunehmender Einbindung von Schnittstellentechnologien im Bereich von Biotechnologie (Biotech), medizinischer Technologie (Medtech) und Digitalen Gesundheitslösungen (Digital Health) und durch die Koordination, Bewertung, Begleitung und Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie durch die Durchführung bzw. Begleitung von wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gemäß Freistellungsbescheid für 2021 bis 2023 vom 04.03.2025 fördert der Verein gemeinnützige Zwecke und ist damit berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, förmliche Spendenbestätigungen auszustellen.

Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG wie Spenden abziehbar.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein "Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.", der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Das **Geschäftsjahr** des Vereins ist das Kalenderjahr.

3. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Für die Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung des

BioRN Network e.V.

Heidelberg

erteilen wir folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

WISTA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


H.-J. Philipp
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Mannheim, 30. Oktober 2025
2025/188

Einnahmen-Überschuss-Rechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	3.000,00		2.950,00
2. Sonstige Erlöse	0,00		530,40
3. Neutrale Einnahmen	389.716,49		410.555,60
4. Umsatzsteuer	<u>570,00</u>		<u>661,28</u>
		393.286,49	414.697,28
SUMME EINNAHMEN		<u>393.286,49</u>	<u>414.697,28</u>
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	250.022,66		226.613,57
b) Gesetzliche soziale Abgaben	54.844,28		49.583,35
c) Freiwillige soziale Abgaben	<u>0,00</u>		<u>898,36</u>
		304.866,94	277.095,28
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		4.925,83	11.575,83
3. Kosten Geschäftsbesorgung		47.600,00	47.600,00
4. Werbe- und Reisekosten		15.095,15	7.358,16
5. Instandhaltung und Werkzeuge		546,00	120,00
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.081,56		0,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>209,90</u>		<u>0,00</u>
		2.291,46	0,00
7. Verschiedene Ausgaben		19.209,60	27.995,57
8. Vorsteuer		259,43	419,26
9. Umsatzsteuer-Zahlung		137,47	125,55
Summe Ausgaben		<u>394.931,88</u>	<u>372.289,65</u>
10. Buchwert Anlagenabgänge		1,00	1,00
11. Neutrale Ausgaben		1.912,18	989,06
SUMME AUSGABEN		<u>396.845,06</u>	<u>373.279,71</u>
C. JAHRESERGEBNIS			
		<u>3.558,57-</u>	<u>41.417,57</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt		3.000,00	2.950,00
Sonstige Erlöse				
4836 0	Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt		0,00	530,40
Neutrale Einnahmen				
4830 0	Sonst. betriebl. Erträge	6.435,55		2.651,12
4831 0	Erträge Mitgliedsbeiträge	374.105,00		404.026,00
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.909,94		128,48
7105 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	16,00		0,00
7110 0	Zinsen Festgeld	<u>7.250,00</u>		<u>3.750,00</u>
			389.716,49	410.555,60
Umsatzsteuer				
3806 0	Umsatzsteuer 19%		570,00	661,28
Löhne und Gehälter				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.820,34		1.452,57-
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.764,34		2.215,94-
6020 0	Gehälter	219.135,96		209.492,25
6035 0	Löhne für Minijobs	24.795,00		20.290,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	507,02		415,80
6072 0	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	<u>0,00</u>		<u>84,03</u>
			250.022,66	226.613,57
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.844,28		48.880,45
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		611,91
6147 0	Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>0,00</u>		<u>90,99</u>
			54.844,28	49.583,35
Freiwillige soziale Abgaben				
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		0,00	898,36
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen	2.686,58		2.686,58
6420 0	Beiträge	<u>2.239,25</u>		<u>8.889,25</u>
			4.925,83	11.575,83
Kosten Geschäftsbesorgung				
6602 0	Geschäftsbesorgung BioRN		47.600,00	47.600,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	5.378,80		0,00
6605 0	Veranstaltungskosten (Teilnahmegebühren)	1.016,00		700,00
6606 0	Kongresskosten	2.059,50		250,00
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	417,20		0,00
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	33,15		0,00
6630 0	Repräsentationskosten	3.125,42		2.271,70
6640 0	Bewirtungskosten und Catering	443,70		4.111,66
6643 0	Aufmerksamkeiten	2.100,95		0,00
		<u>14.574,72-</u>		<u>7.333,36-</u>
Übertrag			35.893,72	78.426,17

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		14.574,72-	35.893,72	78.426,17 7.333,36-
	Werbe- und Reisekosten			
6650 0	Reisekosten	235,13		0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	143,00		0,00
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	8,80		14,00
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>133,50</u>		<u>10,80</u>
			15.095,15	<u>7.358,16</u>
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		546,00	120,00
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	2.037,60		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>43,96</u>		<u>0,00</u>
			2.081,56	0,00
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		209,90	0,00
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	386,75		0,00
6304 0	Veranstaltungskosten	3.430,47		0,00
6800 0	Porto	136,00		9,48
6815 0	Bürobedarf	0,00		1,59
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	39,00		39,00
6821 0	Fortbildungskosten	1.660,05		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.623,18		19.920,60
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	5.433,94		3.808,00
6830 0	Buchführungskosten	5.009,72		3.724,82
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>490,49</u>		<u>492,08</u>
			19.209,60	<u>27.995,57</u>
	Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		1,77
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>259,43</u>		<u>417,49</u>
			259,43	419,26
	Umsatzsteuer-Zahlung			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	216,19-		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		111,64-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>353,66</u>		<u>237,19</u>
			137,47	<u>125,55</u>
	Buchwert Anlagenabgänge			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		1,00
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	<u>1,00</u>		<u>0,00</u>
			1,00	1,00
Übertrag			<u>1.646,39-</u>	<u>42.406,63</u>

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.646,39-	42.406,63
	Neutrale Ausgaben			
7608 0	Solidaritätszuschlag	0,00		51,56
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.812,50		937,50
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>99,68</u>		<u>0,00</u>
			1.912,18	989,06
	JAHRESERGEBNIS		<u><u>3.558,57-</u></u>	<u><u>41.417,57</u></u>

Steuerliche Gewinnermittlung

Im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung ist der Verein in folgenden Bereiche aufzuspalten:

- Ideeller Bereich,
- Vermögensverwaltung,
- Zweckbetrieb (steuerbegünstigter Geschäftsbetrieb),
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Für 2024 stellt sich die steuerliche Gewinnermittlung wie folgt dar:



	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
A. EINNAHMEN					
1. Einnahmen	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
2. Neutrale Einnahmen	382.450,49	7.250,00	0,00	16,00	389.716,49
3. Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	570,00	570,00
	<u>382.450,49</u>	<u>7.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.586,00</u>	<u>393.286,49</u>
SUMME EINNAHMEN	382.450,49	7.250,00	0,00	3.586,00	393.286,49
B. AUSGABEN					
1. Personalkosten					
a) Löhne und Gehälter	250.022,66	0,00	0,00	0,00	250.022,66
b) Gesetzliche soziale Abgaben	54.844,28	0,00	0,00	0,00	54.844,28
	<u>304.866,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>304.866,94</u>
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge	4.925,83	0,00	0,00	0,00	4.925,83
3. Kosten Geschäftsbesor- gung	47.600,00	0,00	0,00	0,00	47.600,00
4. Werbe- und Reisekosten	15.095,15	0,00	0,00	0,00	15.095,15
5. Instandhaltung und Werk- zeuge	546,00	0,00	0,00	0,00	546,00
Übertrag	<u>9.416,57</u>	<u>7.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.586,00</u>	<u>20.252,57</u>



	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	9.416,57	7.250,00	0,00	3.586,00	20.252,57
6. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.081,56	0,00	0,00	0,00	2.081,56
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegü- ter	209,90	0,00	0,00	0,00	209,90
	2.291,46	0,00	0,00	0,00	2.291,46
7. Verschiedene Ausgaben	17.612,89	226,74	0,00	1.369,97	19.209,60
8. Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	259,43	259,43
9. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	0,00	0,00	137,47	137,47
Summe Ausgaben	392.938,27	226,74	0,00	1.766,87	394.931,88
10. Buchwert Anlagenab- gänge	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
11. Neutrale Ausgaben	0,00	1.912,18	0,00	0,00	1.912,18
SUMME AUSGABEN	392.939,27	2.138,92	0,00	1.766,87	396.845,06
C. JAHRESERGEBNIS	10.488,78-	5.111,08	0,00	1.819,13	3.558,57-



	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
D. STEUERLICHE KORREKTUREN					
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	1.819,13	1.819,13
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	0,00	0,00	1.819,13	1.819,13

Ideeller Bereich

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Neutrale Einnahmen			
4830 0	Sonst. betriebl. Erträge	6.435,55	
4831 0	Erträge Mitgliedsbeiträge	374.105,00	
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>1.909,94</u>	
			382.450,49
Löhne und Gehälter			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.820,34	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.764,34	
6020 0	Gehälter	219.135,96	
6035 0	Löhne für Minijobs	24.795,00	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>507,02</u>	
			250.022,66
Gesetzliche soziale Abgaben			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen		54.844,28
Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen	2.686,58	
6420 0	Beiträge	<u>2.239,25</u>	
			4.925,83
Kosten Geschäftsbesorgung			
6602 0	Geschäftsbesorgung BioRN		47.600,00
Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	5.378,80	
6605 0	Veranstaltungskosten (Teilnahmegebühren)	1.016,00	
6606 0	Kongresskosten	2.059,50	
6611 0	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	417,20	
6622 0	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	33,15	
6630 0	Repräsentationskosten	3.125,42	
6640 0	Bewirtungskosten und Catering	443,70	
6643 0	Aufmerksamkeiten	2.100,95	
6650 0	Reisekosten	235,13	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	143,00	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	8,80	
6668 0	Kilometergelderstattung	<u>133,50</u>	
			15.095,15
Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		546,00
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	2.037,60	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>43,96</u>	
			2.081,56
Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		209,90
Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	386,75	
Übertrag		<u>386,75-</u>	<u>7.125,11</u>

Ideeller Bereich

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		386,75-	7.125,11
	Verschiedene Ausgaben		
6304 0	Veranstaltungskosten	3.430,47	
6800 0	Porto	136,00	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	39,00	
6821 0	Fortbildungskosten	1.660,05	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.554,62	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.050,24	
6830 0	Buchführungskosten	4.878,78	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>476,98</u>	
			17.612,89
	Buchwert Anlagenabgänge		
6896 0	Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV		1,00
	JAHRESERGEBNIS		<u><u>10.488,78-</u></u>

Vermögensverwaltung

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Neutrale Einnahmen			
7110 0	Zinsen Festgeld		7.250,00
Verschiedene Ausgaben			
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	48,43	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	76,78	
6830 0	Buchführungskosten	92,49	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>9,04</u>	
			226,74
Neutrale Ausgaben			
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.812,50	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>99,68</u>	
			1.912,18
JAHRESERGEBNIS			<u><u>5.111,08</u></u>

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Einnahmen			
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt		3.000,00
Neutrale Einnahmen			
7105 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		16,00
Umsatzsteuer			
3806 0	Umsatzsteuer 19%		570,00
Verschiedene Ausgaben			
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	20,13	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.306,92	
6830 0	Buchführungskosten	38,45	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>4,47</u>	
			1.369,97
Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		259,43
Umsatzsteuer-Zahlung			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	216,19-	
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>353,66</u>	
			137,47
JAHRESERGEBNIS			<u><u>1.819,13</u></u>

Vereinsvermögen
zum 31. Dezember 2024
(Anlage 2)

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Aktiva

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.405,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.032,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.750,00
Summe Anlagevermögen		<u>38.187,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		273.897,14
Summe Umlaufvermögen		<u>273.897,14</u>
		<u><u>312.084,14</u></u>



Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Vereinskapital		315.642,71
II. Jahresergebnis		3.558,57-
		<hr/>
Summe Eigenkapital		312.084,14
		<hr/>
		<u>312.084,14</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	5.739,60	24.442,60			24.442,60
		Abschreibung	5.738,60	5.739,60-			2.037,60
		Buchwerte	1,00	24.442,60	1,00-		2.037,60
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	404,60	209,90			404,60
		Abschreibung	403,60	209,90-			403,60
		Buchwerte	1,00	209,90			209,90
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K		3.074,96			3.074,96
		Abschreibung		43,96			43,96
		Buchwerte	0,00	3.074,96			43,96
8000	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	Ansch-/Herst-K	12.750,00				12.750,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	12.750,00				
Summe		Ansch-/Herst-K	18.894,20	27.727,46			40.672,16
		Abschreibung	6.142,20	5.949,50-			2.485,16
		Buchwerte	12.752,00	27.727,46	1,00-		2.291,46

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
1300	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
1300001	BioRN Network e.V. Website	09.03.2011	AHK	5.739,60	5.739,60-			0,00
		Linear	Abschr.	5.738,60	5.738,60-			0,00
		03/00 /						
		33,33	BW	1,00	1,00-			0,00
1300002	BLIM GmbH, Relaunch Web- site u. Marke	22.10.2024	AHK		24.442,60			24.442,60
		Linear	Abschr.		2.037,60			2.037,60
		03/00 /						
		33,33	BW	0,00	24.442,60		2.037,60	22.405,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		5.739,60	24.442,60			24.442,60
		Abschreibung		5.738,60	5.739,60-			2.037,60
		Buchwerte		1,00	24.442,60		2.037,60	22.405,00
					1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	Meditcon Adobe Acrobat Lizenz SV	25.05.2011 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	404,60 403,60 1,00				404,60 403,60 1,00
6700002	Vodafone GmbH, iPhone 16, 128GB blaugrün, NH	18.12.2024 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		209,90 209,90- 209,90 209,90- 209,90			0,00 0,00 0,00 209,90 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		404,60 403,60 1,00	209,90 209,90- 209,90- 209,90		209,90	404,60 403,60 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
6900001	Baier Digitaldruck GmbH, Beleuchtete Messewand	23.12.2024 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	0,00	3.074,96 43,96 3.074,96		43,96	3.074,96 43,96 3.031,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch. ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	3.074,96 43,96 3.074,96		43,96	3.074,96 43,96 3.031,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

BioRN Network e.V., Heidelberg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
8000	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)							
8000001	BioRN Cluster Management GmbH	27.05.2008 Keine AfA	AHK Abschr. BW	12.750,00				12.750,00 0,00 12.750,00
Summe	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.750,00				12.750,00 0,00 12.750,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.